

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>
Datum: 6. Dezember 2016 um 19:29:26 MEZ
An: "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>
Kopie: "Dagmar Formella" <Dagmar.Formella@stadt-haan.de>, "redaktion@haanertreff.de" <redaktion@haanertreff.de>, "Radio" <redaktion@radioneandertal.de>, "redaktion.hilden@rheinische-post.de" <redaktion.hilden@rheinische-post.de>, "Taeglich" <redaktion@taeglich.me>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>, "redaktion-haan@wochenpost.de" <redaktion-haan@wochenpost.de>

Betreff: Rat 13.12.2016: öffentliche Anfrage Fraktionszuwendung der AfD zur verdeckten Parteienfinanzierung/PR rückforderungsfähig?

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

Sie monierten heute in der Sitzung des HFA, dass die WLH Anfrage nicht fristgerecht am dritten Werktag vor der Sitzung eingereicht wurde und wollten diese dann erst mit der Niederschrift beantworten.

Wie bereits heute in der Sitzung mitgeteilt, widerspreche ich dem und stelle die o.a. Anfragen für die Ratssitzung am 13.12.2016, somit fristgerecht.

Im Namen der WLH Fraktion ersuche ich um Beantwortung in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Haan:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten der Kürzung der Fraktionszuwendungen hat die Stadt Haan, wenn erkennbar ist, dass eine Fraktion maßgeblich für die Öffentlichkeitsarbeit einer Partei tätig ist?
2. Können Fraktionszuwendungen von der AfD-Haan-Fraktion zurück gefordert werden aufgrund der Gesamtschau, d.h. Inaktivität / Fehlzeiten in Rat und Ausschüssen, Verweigerung von Abstimmung, Nutzung der Geschäftsstelle als PR.Organ der Bundes-AfD, Nutzung der hp als PR-Organ der Bundes AfD?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Hinweis:

Die zur HFA-Sitzung gestellte und wiederholte Anfrage ist vollständig als Anlage beigefügt.

Antwort der Verwaltung:

Eine teilweise Beantwortung der Anfragen ergibt sich aus der zitierten Stellungnahme der Verwaltung zur Ratssitzung am 10. 05. 2016. Die Fraktionszuwendungen werden zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt. Aus dem Verwendungsnachweis der AfD-Ratsfraktion lässt sich keine zweckentfremdete Nutzung von Fraktionszuwendungen entnehmen. Daher besteht keine Veranlassung, diese zu kürzen oder gar zu streichen. Eine politische Betätigung, die mit eigenen oder sonstigen zur Verfügung gestellten Mitteln (wie z. B. Spenden, Beiträge, Umlagen) finanziert wird, ist nicht verboten. Hier gilt nichts anderes als bei einer Vereinsförderung durch Fraktionen.

Verfasser: Herr Rennert, Amt 32

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
Rathaus
42781 Haan



04. Dezember 2016

HFA 06.12.2016 Anfrage
Fraktionszuwendungen - AfD Haan Öffentlichkeitsarbeit für die Landes-/Bundespartei aus
Mitteln der Stadt Haan?

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

bereits die Antwort der Verwaltung im Rat am 10.05.2016 zur rechtlich nicht möglichen Kürzung von Aufwandsentschädigungen des Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Schwierzke, und der AfD Fraktionsmitglieder, weil diese in hoher Anzahl nicht an Sitzungen von Rat und Ausschüssen teilnehmen, war bedauerlich.

Auch zuletzt wieder am 01.12.2016 im WLSTA war kein Vertreter der AfD anwesend.

Haan musste zudem ein Novum erleben, dass eine Fraktion, die AfD, sogar die Abstimmung in der Sache komplett wortlos verweigerte, zur Gesamtschule Haan.

Wer an der Geschäftsstelle der Fraktion der AfD Haan vorbei geht, findet dort vor allem Informationen nach Landtagswahlen in anderen Bundesländern.

Auch die homepage der Fraktion der AfD Haan wird offensichtlich nur für die Öffentlichkeitsarbeit der Partei genutzt.



Die Political Correctness ist am Ende

Veröffentlicht am 13. November 2016

von Frauke Petry

Gastkommentar aus der Jungen Freiheit vom 09.11.2016

<https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2016/die-political-correctness-ist-am-ende/>

Die Wahl Donald Trumps zum 45. Präsidenten der USA ist vor allem ein Triumph des amerikanischen Volkes über das Establishment. Daß eine politische Karriere wie die von Trump überhaupt möglich ist, bezeugt zugleich die beneidenswerte Vitalität der amerikanischen Demokratie.

TERKINE

NEUESTE BEITRÄGE

- Die Political Correctness ist am Ende
- Deutschlands Straßen versinken in Gesetzlosigkeit!
- Pharisäer, oder die Verlogenheit der Gutenmenschen!
- Ex-Moslem: „Wir verursachen die deutschen Idioten!“
- Nach Mecklenburg-Vorpommern jetzt Berlin!

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Die Ratsfraktion der AfD Haan veröffentlichte dort seit dem 03.05.2016 nachfolgende Beiträge:

Die Political Correctness ist am Ende, Deutschlands Straßen versinken in Gesetzlosigkeit !, Pharisäer, oder die Verlogenheit der Gutmenschen!, Ex-Moslem: „Wir verarschen die deutschen Idioten!“, Nach Mecklenburg-Vorpommern jetzt Berlin !, Das wird bei uns verheimlicht !!!, Sexuelle Überfälle und Vergewaltigungen durch Migranten in Deutschland, Juli 2016 , Ich kann einfach nicht mehr..., Türkei setzt Ultimatum für EU-Migranten-Abkommen, Wie sich die konservativen Islamverbände wegduckten, So sind sie halt -unsere „Gutmenschen“, Schweden: Ist der Islam mit Demokratie vereinbar?, CSU-Mann Söder: Kann nicht sein, dass ein Rentner weniger bekommt als ein Flüchtlingskind, Am 18.06.2016 wurde auf dem Kreispartei tag der AfD in Mettmann ein neuer Vorstand gewählt! ,Beatrix von Storch: Offener Brief an Aiman Mazyek, Chef des Zentralrats der Muslime, Bundesverfassungsschutz: Schon Kinder werden für Dschihad geschult !.....

Gemäß Fraktionszuwenderlass des MIK NRW vom 05.11.2015, 31-43.02.01-2-2556/15 heißt es zur Zweckbindung und Grenzen der Zuwendungsverwendung, dass diese

„.....dürfen den Parteien oder Wählergruppen nicht als verfassungswidrige verdeckte Parteienfinanzierung dienen. Dies gilt insbesondere auch für die Öffentlichkeitsarbeit für die Tätigkeit der Fraktion und der nicht zulässigen Öffentlichkeitsarbeit für eine Partei oder Wählergruppe zu trennen ist.....“

Daher bitte ich nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten der Kürzung der Fraktionszuwendungen hat die Stadt Haan, wenn erkennbar ist, dass eine Fraktion maßgeblich für die Öffentlichkeitsarbeit einer Partei tätig ist?
2. Können Fraktionszuwendungen von der AfD-Haan-Fraktion zurück gefordert werden aufgrund der Gesamtschau, d.h. Inaktivität / Fehlzeiten in Rat und Ausschüssen, Verweigerung von Abstimmung, Nutzung der Geschäftsstelle als PR.Organ der Bundes-AfD, Nutzung der hp als PR-Organ der Bundes AfD?

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)
Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 4. Mai 2016 um 05:07:53 MESZ

An: "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: "Dagmar Formella" <Dagmar.Formella@stadt-haan.de>, "Gerhard Titzer" <Gerhard.Titzer@stadt-haan.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: Anfrage Rat 10.05.2016: AfD Haan keine Anwesenheit - keine städtischen Gelder

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

gestern schaffte es der Fraktionsvorsitzende der AfD Haan, Herr Schwierzke, es erneut nicht, dem Sitzungsverlauf des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan mit Anwesenheit in Gänze zu folgen. Dieses Mal ging er während der zweite Tagesordnungspunkt von 15 noch nicht beendet war.

Danach war kein Ratsmitglieder der AfD Haan mehr anwesend.

Dass die gewählten Ratsmitglieder der AfD Haan selten alle Sitzungen und diese bis zum Ende alleine mit Anwesenheit durchhalten, ist bekannt. Bereits in der zweiten Sitzung des Rates der Stadt Haan

war nur ein AfD-Ratsmitglied anwesend, in der dritten Sitzung hielt der AfD-Fraktionsvorsitzende nur bis 19:20 Uhr

durch usw.

Dass die AfD Haan in zwei Jahren nur einen Antrag selbstständig gestellt hatte, um höhere Fraktionszuwendungen

zu erhalten, rundet das Bild ab.

Die Aufwandsentschädigungen für Fraktionen und Ratsmitglieder der Stadt Haan, speziell auch für Fraktionsvorsitzende

werden durch den Haaner Haushalt getragen.

Gem. §4 Abs. 4 Entschädigungsverordnung heißt es

"Die für Sitzungsgelder festgesetzten Sätze gelten für eine Sitzung. "

Daher bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Haan:

1.

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, Fraktionszuwendungen und pauschale Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende zu kürzen?

2.

Kann die Stadt Haan die Auszahlung von Sitzungsgeldern verweigern, wenn Rats- und Ausschussmitglieder z.B. weniger als die Hälfte der Tagesordnungspunkte zumindest anwesend sind?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/343531](tel:02129343531) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: [02129/7014](tel:021297014)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

>>> Michael Rennert 04.05.2016 13:40 >>>

Hallo,

die EntschädigungsVO NRW sieht eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale oder als (geringere) monatliche Pauschale und Sitzungsgeld vor. Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen gewährt. Vorgaben über Anzahl und Dauer von Sitzungen oder zeitanteilige Sitzungsgelder enthält die VO nicht. Ebenso wenig sind Kürzungsmöglichkeiten für eine Nichtausübung des Mandats vorgesehen, so dass eine immerhin beschränkt wahrgenommene Mandatsausübung erst recht nicht mit einer Kürzung von Sitzungsgeldern sanktioniert werden darf.

"Nur ausnahmsweise, wenn das betreffende Ratsmitglied aus eigenem Entschluss dauerhaft sein Mandat nicht ausübt, kann die Auszahlung der Aufwandsentschädigung verweigert werden. In diesem Fall wird die hinter dem pauschalierten Auslagenersatz stehende Vermutung, dass tatsächlich ein Aufwand entstanden ist, widerlegt."(Rehn u. a. GO-Kommentar, § 45 Erl. V. 2)

Würde nur eine monatliche Pauschale gewährt, wäre diese Leistung unabhängig von Sitzungsteilnahmen. Insoweit würde ein Mandatsträger, der selten an Sitzungen teilnimmt, bei einer ausschließlich gewährten Pauschale eine höhere Entschädigung als bei einer kombinierten Entschädigung erhalten. Auch unter diesem Gesichtspunkt dürfte eine Kürzung von Sitzungsgeldern rechtlich nicht vertretbar sein, weil bei der kombinierten Entschädigung nur eine geringere Pauschale gewährt wird.

Bisher hat die Stadt Haan allen Rats- und Ausschussmitgliedern auch bei einer zeitweisen oder vertretenden Sitzungsteilnahme ein volles Sitzungsgeld gewährt. Dies erfolgt auch bei nur auf einen TOP beschränkter Anwesenheit und / oder zeitlich beschränktem Ersatz durch eine Vertretung. Eine Abweichung von dieser Vorgehensweise wäre auch im Hinblick auf die Freiheit der Mandatsausübung bedenklich.

Gruß



Michael Rennert

Stadt Haan - Die Bürgermeisterin

Ordnungsamt

Kaiserstraße 85

42781 Haan

Tel.: 02129/911160

Michael.RENNERT@stadt-haan.de

www.haan.de